



Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung  
- Ortsgruppe Hannover

Michael Ebeling  
Kochstraße 6  
30451 Hannover

[hannover@vorratsdatenspeicherung.de](mailto:hannover@vorratsdatenspeicherung.de)

Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover  
Präsident Erich Barke  
Welfengarten 1  
30167 Hannover

Per E-Mail vorab:  
[praesident@uni-hannover.de](mailto:praesident@uni-hannover.de)

Offener Brief zur Thematik der Videoüberwachung an der Universität Hannover

Hannover, den 30. November 2009

Sehr geehrter Herr Barke,

im Zusammenhang mit dem Bildungsstreik an der Universität Hannover haben die den Audimax der Universität Hannover besetzenden Studenten verschiedene Forderungen an das Präsidium der Universität gerichtet.

Am 25. November 2009 haben Sie sich als Präsident der Leibniz-Universität Hannover diesen Forderungen gestellt und mit Studenten und Angestellten der Universität im Audimax über verschiedene Punkte gesprochen.

Ausdrücklich möchten wir als Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung Hannover<sup>1</sup> betonen, dass wir Ihre Dialog- und Diskussionsbereitschaft hoch achten. Sicherlich gehört zu dem Schritt, sich der Diskussion mit den am Bildungsstreik beteiligten Studenten zu stellen, eine ordentliche Portion Mut und wir finden, dass Ihr bisheriger Umgang mit den Streikenden und der Besetzung des Audimax von einem offenen Charakter zeugt.

Gleichzeitig möchten wir aber auch den Studierenden Respekt und Anerkennung zollen, denn das Durchsetzen und Durchhalten des Bildungsstreiks gegen viele außeruniversitäre und innerstudentische Strömungen und Widerstände erfordert eine Menge Kraft und Willen und weil der Protest bislang äußerst friedlich und auch die Diskussionen im wesentlichen doch sehr sachlich und engagiert verlaufen sind möchten wir den Bildungsstreik in seinen Bewegungskründen ausdrücklich unterstützen.

Die am Abend des 25.11.2009 zuletzt (und auch nur kurz) behandelte Forderung seitens der Studenten lautet:

"Abbau der gesamten Kameraüberwachung innerhalb der Lehrgebäude und des gesamten Unigeländes."

---

<sup>1</sup> Der Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung (AK Vorrat) ist ein deutschlandweiter Zusammenschluss von verschiedenen Bürgerrechts- und Datenschutzorganisationen sowie unabhängigen Bürgern. Der Ursprung des Arbeitskreises ist die gemeinsame Verfassungsbeschwerde gegen das Gesetz zur Vorratsdatenspeicherung, an der sich über 34.000 Bürger beteiligen: <http://www.vorratsdatenspeicherung.de>  
In regionalen „Ortsgruppen“ engagieren sich die einzelnen Mitglieder darüber hinaus in weiteren Aktivitäten rund um das Thema Datenschutz und Bürgerrechte – meistens mit dann regionalem Bezug. Nähere Informationen über die Ortsgruppe Hannover im AK-Vorrat finden Sie unter: <http://wiki.vorratsdatenspeicherung.de/Hannover>

Der erste Wortbeitrag einer Studentin zu diesem Thema verwies auf den § 25a des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes (NDSG), der - ähnlich dem § 6b des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) - die Anwendung von Videoüberwachungsmaßnahmen in Form einer "lex specialis" regelt:

### **§ 25a NDSG**

#### **Beobachtung durch Bildübertragung**

*(1) Die Beobachtung öffentlich zugänglicher Räume durch Bildübertragung (Videoüberwachung) ist nur zulässig, soweit sie*

- 1. zum Schutz von Personen, die der beobachtenden Stelle angehören oder diese aufsuchen, oder*
- 2. zum Schutz von Sachen, die zu der beobachtenden Stelle oder zu den Personen nach Nummer 1 gehören,*

*erforderlich ist und keine Anhaltspunkte bestehen, dass schutzwürdige Interessen der von der Beobachtung betroffenen Personen überwiegen.*

*(2) Die Verarbeitung von nach Absatz 1 erhobenen Daten ist zulässig, wenn sie zum Erreichen des verfolgten Zwecks erforderlich ist und keine Anhaltspunkte bestehen, dass schutzwürdige Interessen der Betroffenen überwiegen. Für einen anderen Zweck dürfen sie nur verarbeitet werden, soweit dies zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder zur Verfolgung von Straftaten erforderlich ist oder die Betroffenen ausdrücklich eingewilligt haben.*

*(3) Die Möglichkeiten der Beobachtung und der Aufzeichnung sowie die verarbeitende Stelle sind durch geeignete Maßnahmen erkennbar zu machen.*

*(4) Werden durch Videoüberwachung erhobene Daten einer bestimmten Person zugeordnet und verarbeitet, so ist diese über die jeweilige Verarbeitung zu unterrichten. Von einer Unterrichtung kann abgesehen werden,*

- 1. solange das öffentliche Interesse an einer Strafverfolgung das Unterrichtsrecht der betroffenen Person erheblich überwiegt*
- oder*
- 2. wenn die Unterrichtung im Einzelfall einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert.*

*(5) Die Daten sind unverzüglich zu löschen, wenn sie zur Erreichung des Zwecks nicht mehr erforderlich sind oder schutzwürdige Interessen der Betroffenen einer weiteren Speicherung entgegenstehen.*

*(6) Dem Einsatz der Videoüberwachung muss stets eine Prüfung nach nach § 7 Abs. 3 vorausgehen.*

Auf die Einwürfe der Studentin haben Sie wie folgt geantwortet:

*"Die Kameras sind eingebaut zu ihrer Sicherheit. (...) Aber bedenken sie bitte, dass hier an der Universität verschiedene Menschen unterwegs sind und das gilt besonders nachts und besonders für bestimmte Räumlichkeiten. Und wir haben Anregungen bekommen vor allen Dingen auch von Frauen, die hier nachts unterwegs sind in der Universität. Es gibt die Überwachung in dem Sinne, dass der Pförtner unten sehen kann, was in Fluren und ähnliches geschieht. Meiner Meinung nach ein sinnvolles Instrument. Zu anderen Dingen dienen die Kameras ja nicht."*

Auch haben Sie auf "den Datenschutzbeauftragten" verwiesen, nach dessen Auffassung alle installierten Überwachungsanlagen ordnungsgemäß ausgeführt seien.

In einer zweiten Wortmeldung aus dem Auditorium verwies ein Student auf die Dokumentation "Videoüberwachung in Hannover" [1] unseres Arbeitskreises Vorratsdatenspeicherung aus dem Oktober 2008, in der wir eine (wenn auch in vielen Bereichen nur exemplarische) Übersicht über Art und Umfang von Videoüberwachungsmaßnahmen in Hannover gegeben haben. Wir haben darin zwischen polizeilicher und nicht-polizeilicher Videoüberwachung unterschieden und neben detaillierten Standortauflistungen auch die ordnungsgemäße Ausführung von Videoüberwachungssystemen in der Innenstadt anhand gesetzlicher Vorgaben überprüft. Dass das Ergebnis dieser konkreten Untersuchung katastrophal ausgefallen ist tut in diesem Zusammenhang weniger zur Sache als der Punkt, dass wir die nicht gekennzeichnete Überwachung in der Universität als eines von mehreren Negativ-Beispielen angeführt haben.

Wir haben Sie bzw. den Datenschutzbeauftragten der Universität Hannover in einer persönlich adressierten E-Mail vom 18. Dezember 2008 [2] auch noch einmal explizit darauf hingewiesen, dass die an der Universität befindlichen Videoüberwachungen rechtswidrig sind und das Recht auf informationelle Selbstbestimmung verletzen!

**Bis zum heutigen Tag haben wir keinerlei Reaktion von Ihnen zu diesem Anschreiben erhalten.**

Wir begleiten das Thema "Videoüberwachung in Hannover und Niedersachsen" nun seit über einem Jahr sehr intensiv [3] und möchten deswegen zu diesem Zeitpunkt noch einmal konstruktiv und dialogbereit wie folgt an Sie herantreten:

### 1. Kritikpunkte aus Oktober 2008

Seinerzeit wurden von uns Videoüberwachungsanlagen im Foyer-Eingangsbereich zum Audimax, im studentischen Lernbereich "Die Fliege" und im Lichthof sowie am Regionalen Rechenzentrum (RRZN) dokumentiert.

Alle diese Anlagen verletzen und verletzen das Recht auf informationelle Selbstbestimmung, weil es keinerlei Kennzeichnung dieser Videoüberwachung gab und bis heute auch nicht gibt.

### 2. Zustand am RRZN

Lediglich mit Frau von Voigt vom Regionalen Rechenzentrum gab es eine kurzzeitige E-Mail-Kommunikation, die allerdings einen eher widerwilligen Eindruck auf uns gemacht hat und trotzdem immerhin - ohne dass Frau von Voigt dieses zugeben wollte - dazu geführt hat, dass eine äußerst rudimentäre Beschilderung bzw. Kennzeichnung der Videoüberwachung öffentlichen Raumes im Bereich des RRZN vorgenommen worden ist.

Diese Beschilderung ist allerdings auch in ihrem heutigen Zustand völlig unzureichend und damit ebenfalls immer noch rechtswidrig. Der E-Mail Kontakt wurde schließlich von Frau von Voigt nicht mehr fortgeführt.

### 3. Rechtliche Bewertung von Videoüberwachungsanlagen

Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung wird unter anderem durch das NDSG bzw. das BDSG (s.o.) näher bestimmt. Insbesondere § 25a NDSG und § 6b BDSG beschreiben die erforderliche Umsetzung im Zusammenhang mit Videoüberwachung.

Für den Fall einer vorhandenen Videoüberwachung im öffentlichen zugänglichen Raum muss **vor** Betreten des überwachten Gebietes mit Hilfe von deutlichen Kennzeichen und Schildern darauf hingewiesen werden. Die Kennzeichnung muss auch anzeigen, wer für die Überwachung zuständig ist bzw. an wen man sich bei Fragen hierzu wenden kann.

Eine Zusammenfassung aktueller Gesetzeskommentare und Auslegungen zu diesem Zusammenhang finden Sie unter [4].

### 4. Weitere Videoüberwachungsmaßnahmen an der Universität Hannover

Als Reaktion auf unsere Veröffentlichung in 2008 erhielten wir von verschiedenen Seiten weitere Hinweise auf illegal ausgeführte Videoüberwachung auf dem Uni-Campus, so z.B. im Hörsaalgebäude IV des Conti-Campus (u.a. auch vor den Damen-Toiletten-Eingängen!), auf einer PKW-Einfahrt zum Conti-Campus und in der Mensa am Schneiderberg (Sparkassen-Filiale).

### 5. "Die Kameras sind eingebaut zu ihrer Sicherheit."

Diese Aussage ist nach unserer Ansicht nicht tragbar und zwar aus folgenden drei Gründen:

Erstens gibt es in (in ihren Ergebnissen zugegebenermaßen sehr unterschiedlichen) Evaluationsstudien eine deutliche Tendenz, die anzeigt, dass Videoüberwachung (z.B. aufgrund von Verdrängungseffekten) keinerlei präventive Wirkung im Zusammenhang mit schweren Straftaten (Raubüberfällen, Körperverletzungen, Terrorismus usw.) ausübt. [5], [6], [7], [8] Es konnte mehrfach nachgewiesen werden, dass das Sicherheitsgefühl durch die Realisierung

solcher Maßnahmen **nicht** erhöht wird.

Und sogar unter den relativ wenigen deutschen Studien (!) kommen solche, wie die vom Innenministerium Brandenburg im Rahmen eines Pilotprojekts zur Videoüberwachung (und unserer Ansicht nach nur vorgeblich unabhängige) erstellte Evaluationen zur Sache zu äußerst ernüchternden Ergebnissen:

"Erkennbar wird, dass die Videoüberwachungsmaßnahme nur unmittelbar nach ihrer Einführung zu einer Kriminalitätsreduktion geführt hat." [9] Oder:

"Die größten Nachteile, die sich mit der Durchführung der VÜ ergeben, sehen 39% der befragten Personen in der Einschränkung der Privatsphäre." [9]

Und selbst das - vorsichtig ausgedrückt - nicht gerade durch seine liberalen Vorstellungen berühmte niedersächsische Innenministerium musste auf konkrete Nachfragen zu den Erfolgen Ihrer umfangreichen polizeilichen Videoüberwachungsanlagen zugeben:

"Eine Aussage hinsichtlich der Verhinderung von Straftaten von erheblicher Bedeutung kann nicht getroffen werden." [10]

Zweitens berichten Sie in Ihrem Statement an die Studenten, dass die Bildsignale angeblich nur an den Pförtner übertragen würden, damit dieser sehen könne, was in den Fluren der Universität vor sich ginge.

Es ist wissenschaftlich bewiesen, dass es einem einzelnen Menschen nicht möglich ist, mehr als etwa sechs Bildschirme gleichzeitig und zudem effektiv zu überwachen und das auch nur über eine begrenzte Zeit hinweg.

Und wie könnte der Pförtner im Fall des Falles denn auch schnell und effektiv in einem von seinem Standort unter Umständen weit entfernten Bereich in der Universität eine sich an seinem Monitor abzeichnende Straftat verhindern?

Alleine deswegen kann von einer Verbesserung der Sicherheit keine Rede sein.

Vielmehr wird es der Universität Hannover bei der Installation der Kameras um die Sicherung und Bewahrung von Sachwerten gegangen sein, was ihr gutes Recht ist, was aber auch die Abwägung zwischen dem Wunsch auf Vermeidung von Vandalismus und Diebstahl auf der einen Seite und dem im Grundgesetz ausgeführten und vom Bundesverfassungsgericht ausgedrückten Recht auf informationelle Selbstbestimmung auf der anderen Seite erfordert.

Es geht um die Verhältnismäßigkeit der Rechtsgüter, wie Juristen dieses auszudrücken pflegen.

Und drittens beruht die präventive Wirkung einer Videoüberwachungsmaßnahme - sofern sie überhaupt vorhanden sein und erzielt werden kann - auf einer abschreckenden Wirkung.

Demnach hätte es Ihr Anliegen (und aufgrund gesetzlicher Bestimmungen auch Ihre Pflicht) sein müssen, auf die installierte Videoüberwachung deutlich und klar hinzuweisen, ja vielmehr eine begleitende und wirksame Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben.

Und dass bei triebgelenkten oder von unter Drogen- oder Alkoholeinfluss stehenden Menschen keine Entscheidungen nach dem rational-choice-Prinzip gefällt werden und die abschreckende Wirkung in diesem Zusammenhang hinfällig wird, muss eigentlich nicht noch einmal ausdrücklich betont werden.

## 6. Videoüberwachung und Datenschutzbeauftragter

Zwar haben wir bis dato keine Rückmeldung vom Datenschutzbeauftragten der Universität Hannover erhalten, verweisen möchten wir Sie jedoch auf den jüngsten Tätigkeitsbericht des Niedersächsischen Datenschutzbeauftragten Herrn Wahlbrink [11], herausgegeben am 6.11.2009, in dem er von "Verseuchung der Innenstädte mit Videokameras" spricht.

Es ist also keineswegs so, dass die gängige Praxis des massiven Ausbaus von videoüberwachten Bereichen öffentlichen Raumes von den Seiten der Datenschützer akzeptiert oder positiv bewertet wird.

## 7. Die Rolle der Universität in diesem Zusammenhang

Der sensible Umgang mit Überwachungsmaßnahmen (und in diesem Zusammenhang geht es mitnichten nicht nur um die immer wieder repräsentativ angeführte Überwachung per Videobilder!) sollte im universitären Umfeld eine besondere Beachtung finden:

Die Universität als Ort der Ausbildung von Wissenschaftlern und Lehrenden und als Träger von bedeutsamen Forschungsinstituten natur- und sozialwissenschaftlicher Ausrichtung besitzt eine herausragende Bedeutung in der Entwicklung ethisch-moralischer Maßstäbe im Umgang mit und in der Bewertung von neuen Techniken.

Deswegen sollte auch die Umsetzung solcher Techniken (Videoüberwachung, RFID-Systeme,

Umgang mit Daten von Studenten und Angestellten, Mitarbeiterüberwachung) auch einen besonders hohen Maßstab anlegen und gleichzeitig ein kritisch-sachliches Verhältnis bei der Betrachtung von der Wirkung neuer Techniken in gesellschaftlichen Zusammenhängen gelehrt und gefördert werden.

Dieses ist im übrigen eine der Stellen, an denen davon ausgegangen werden muss, dass genau solche Bestrebungen und Anstrengungen nicht unbedingt von Drittmittelgebern gewünscht zumindest aber nicht ausdrücklich unterstützt oder gefördert werden. Deswegen ist in diesem Zusammenhang ein fester Wille und ein ausgeprägtes Durchsetzungsvermögen seitens der Leitung der Universität vonnöten.

Videoüberwachung im Konkreten führt immer zu einer bewusst nicht steuerbaren Verhaltensänderung von Menschen [12]. Wir sehen darin eine potentielle Gefahr für die kreative und innovative Weiterentwicklung unserer Gesellschaft und wünschen uns vermehrt auch im Alltag der Universität gelebte Formen von Demokratie, die allen Studierenden und Bediensteten Erfahrungen eines demokratischen Umgangs ermöglicht.

Dem allgegenwärtig fortschreitenden Sicherheitswahn mit dem Ausbau technischer Überwachungsmaßnahmen zu folgen anstelle ihn kritisch zu hinterfragen halten wir für die Wahl falscher Mittel und Methoden.

Bitte erlauben Sie uns folgendes Zitat:

*„Und noch eine Debatte müssen wir - meine ich - ehrlicher führen. Eine Debatte darüber, dass jede Gesellschaft mit Risiken leben muss. Eine solche Debatte ist unverzichtbar, wenn wir nicht im Falle eines Anschlags unter dem Druck einer durch Populismus aufgewühlten öffentlichen Meinung zu kopflosen Entscheidungen kommen wollen.*

*Unübersehbar ist Sicherheit in allen Lebensbereichen zu einem Leitbild geworden. Zahlreiche Reglementierungen werden im Sicherheitsbereich ohne weiteres ohne Wimpernzucken beschlossen.*

*'Die Furcht vor der Freiheit' ist der Titel eines Buches von Erich Fromm, in dem er bereits Anfang der vierziger Jahre im zwanzigsten Jahrhundert eindrucksvoll seine Gedanken zum Wesen der Freiheit und ihrer Bedeutung für den modernen Menschen ausführt:*

*»Unsere Kultur hat die Tendenz, Menschen hervorzubringen, die keinen Mut mehr haben und die es nicht wagen, auf eine anregende und intensive Weise zu leben. Wir werden darauf getrimmt, nach Sicherheit als Lebensstil zu streben. Diese aber lässt sich hier nur dadurch erreichen, dass man sich vollständig anpasst und völlig gefühllos wird. So gesehen sind dann auch Freude und Sicherheit völlige Gegensätze. Denn Freude ist das Ergebnis intensiven Lebens.*

*Es bleibt die Feststellung, wir müssen bereit sein, Unsicherheit ertragen zu können. Unsicherheit und Risikobereitschaft gehören zum Wesen des freien Menschen.*

*Der freie Mensch ist notwendigerweise unsicher. Der denkende Mensch ist sich notwendigerweise seiner Sache nicht gewiss. Der Glaube an das Leben und an die produktiven Kräfte, die in jedem Menschen wohnen, begleiten den Weg zum selbstbewussten Ich-bin-ich.«*

*(Auszug aus der "Weimarer Rede" von Gerhart Baum vom 5. April 2009)*

## 8. Bitten und Fragen

Sehr geehrter Herr Barke, es steht uns als außeruniversitäre Arbeitsgruppe in keinsten Weise zu, Ihnen als Präsident der Leibniz-Universität Hannover irgendwelche Forderungen zu stellen! Wir möchten aber gerne mit folgenden Wünschen (bzw. Bitten) und Fragen an Sie herantreten und würden uns sehr über eine Rückmeldung von Ihnen dazu freuen:

Bitte 1: Die sofortige Abschaltung aller Videoüberwachungssysteme bis zur Erzielung eines Konsens oder Kompromisses mit allen an der Universität Hannover tätigen, arbeitenden und studierenden Gruppen, ob und in welcher Form eine Videoüberwachung zukünftig betrieben werden soll.

Bitte 2: Die Initiierung einer offenen Diskussion über den Umfang, den Sinn und die Gefahren konkreter - zur Überwachung von Menschen geeigneter - technischer Methoden am Betrieb der Universität Hannover. Dafür würde sich z.B. ein regelmässiges Forum oder auch eine kritisch beleuchtende Ringvorlesung mit ausreichend Raum für Information und Debatte geeignet sein.

Wir meinen, dass Teil der technischen Ausbildung auch immer die Betrachtung der gesellschaftlichen Auswirkungen, Technikfolgen, sowie ethischer Gesichtspunkte sein sollten. Fach- und selbstkritisches Denken muss erlernt, geübt und vorgelebt werden! Und deswegen:

Bitte 3: Die Generierung derartiger, attraktiver Angebote. Den Studierenden aller Fachbereiche soll in ihrem Studienplan ausreichend Raum für die Wahrnehmung dieser Lehrveranstaltungen eingeräumt werden.

Frage 1: Wo und in welcher Anzahl und Lage befinden sich Videoüberwachungs-Kameras in Gebäuden und auf Liegenschaften der Universität Hannover im Einzelnen und im Detail?

Frage 2: Welche dieser Kameras sind mit einem bildaufzeichnenden System verbunden und wie sind die Löschrufen für diese Anlagen im Einzelnen definiert?

Frage 3: An welche Stellen bzw. Empfänger werden die Bildsignale jeweils übertragen und wer kann im Einzelnen Zugriff auf diese Daten erlangen?

Frage 4: Gibt es eine Dokumentation über die Abwägung und Begründung der Notwendigkeit der einzelnen Videokameras und wo kann diese eingesehen werden?

Mit freundlichen Grüßen,

Für den Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung OG Hannover:  
Michael Ebeling.

- [1] [http://wiki.vorratsdatenspeicherung.de/images/Aktion\\_video%C3%BCberwachung.pdf](http://wiki.vorratsdatenspeicherung.de/images/Aktion_video%C3%BCberwachung.pdf)
- [2] [http://wiki.vorratsdatenspeicherung.de/images/20081218\\_e-mail\\_uni-hannover.pdf](http://wiki.vorratsdatenspeicherung.de/images/20081218_e-mail_uni-hannover.pdf)
- [3] [http://wiki.vorratsdatenspeicherung.de/Ortsgruppen/Hannover/Videoueberwachung\\_in\\_Hannover](http://wiki.vorratsdatenspeicherung.de/Ortsgruppen/Hannover/Videoueberwachung_in_Hannover)
- [4] <http://wiki.vorratsdatenspeicherung.de/images/V%C3%BC-kennzeichnungspflicht-auslegung.pdf>
- [5] <https://www.foebud.org/video/magisterarbeit-florian-glatzner.pdf/>
- [6] <http://www.golem.de/print.php?a=59485>
- [7] <http://www.heise.de/newsticker/meldung/Studie-Videoueberwachung-in-Berliner-U-Bahn-brachte-keinen-Sicherheitsgewinn-183294.html>
- [8] <http://www.heise.de/tp/r4/artikel/19/19543/1.html>
- [9] [http://wiki.vorratsdatenspeicherung.de/images/Kritik\\_-\\_video%C3%BCberwachung\\_%C3%B6ffentlicher\\_stra%C3%9Fen\\_und\\_pl%C3%A4tze.pdf](http://wiki.vorratsdatenspeicherung.de/images/Kritik_-_video%C3%BCberwachung_%C3%B6ffentlicher_stra%C3%9Fen_und_pl%C3%A4tze.pdf)
- [10] [http://wiki.vorratsdatenspeicherung.de/images/Antwort\\_zur\\_petition\\_20090608.pdf](http://wiki.vorratsdatenspeicherung.de/images/Antwort_zur_petition_20090608.pdf)
- [11] [http://www.lfd.niedersachsen.de/master/C59578846\\_N59578741\\_L20\\_D0\\_I560.html](http://www.lfd.niedersachsen.de/master/C59578846_N59578741_L20_D0_I560.html)
- [12] <http://www.staff.ncl.ac.uk/daniel.nettle/biology%20letters.pdf>